

Anlage C gemäß § 4 Abs. 2 zum Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII**Zuordnung von Leistungstypen zu Gruppen für Hilfeempfänger**

Gemäß § 79 SGB XII müssen Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Um die Leistung vor dem Hintergrund dieses Anspruches zu erfassen, wurde ein Probelauf durchgeführt und ausgewertet, der beim jeweiligen Leistungstypen zu den nachfolgend fixierten durchschnittlichen Ergebnissen geführt hat (348 Punkte = 100%). Da der Probelauf keine ausreichenden Erkenntnisse zur Zuordnung zum jeweiligen LT zulässt, soll die Preisbildung auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung erst dann erfolgen, wenn die Eingruppierung der Hilfeempfänger zu den einzelnen LT Erkenntnisse über die Richtigkeit und Praktikabilität des Eingruppierungssystems zulässt. Hierüber entscheidet die Kommission "K 75".

Eine Zuordnung der Leistungsberechtigten zu einem Leistungstyp ist möglich, wenn sie im Bereich der dargestellten Korridore mit ihren individuellen Punktwerten liegen.

LT 1a) Wohnheim für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 4	280 Punkte
Korridor	von 50 - 348 Punkten

LT 1d) Wohnheim für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen körperlichen und körperlichen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 2	142 Punkte
Korridor	von 50 - 348 Punkten

LT 1e) Wohnheim für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Sinnes- und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 4	348 Punkte
Korridor	von 50 - 348 Punkten

LT 2a) Wohnheim für Erwachsene mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 3	237 Punkte
Korridor	von 200 - 348 Punkten

LT 2b) Wohnheim für Erwachsene mit wesentlichen seelischen und seelischen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 2	138 Punkte
Korridor	von 150 - 348 Punkten

LT 2c) Wohnheim für Erwachsene mit wesentlichen seelischen und seelischen und mehrfachen Behinderungen infolge Sucht

Hilfebedarfsgruppe 2	180 Punkte
Korridor	von 150 - 348 Punkten

LT 2d) Wohnheim für Erwachsene mit wesentlichen körperlichen und körperlichen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 2	132 Punkte
Korridor	von 100 - 348 Punkten

LT 2e) Wohnheim für Erwachsene mit wesentlichen Sinnes- und Sinnes- und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 3	215 Punkte
Korridor	von 200 - 348 Punkten

Anlage C gemäß § 4 Abs. 2 zum Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII

LT 3c) Übergangwohnheim für Erwachsene mit wesentlichen seelischen und seelischen und mehrfachen Behinderungen infolge Sucht

Hilfebedarfsgruppe 2	133 Punkte
Korridor	von 91 - 149 Punkten

LT 4a) soziotherapeutisches Wohnen für besonders Verhaltensauffällige mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 3	222 Punkte
Korridor	von 200 - 348 Punkten

LT 4b) soziotherapeutisches Wohnen für besonders Verhaltensauffällige mit wesentlichen seelischen oder seelischen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 3	196 Punkte
Korridor	von 100 - 348 Punkten

LT 5a) Wohnheim an der Werkstatt für Behinderte mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 2	126 Punkte
Korridor	von 90 - 199 Punkten

LT 6a 1) Trainingswohnen am Wohnheim für erwachsene Menschen mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 3	222 Punkte
Korridor	von 200 - 290 Punkten

LT 6a 2) Trainingswohnen am Wohnheim an der WfbM für erwachsene Menschen mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 2	138 Punkte
Korridor	von 90 - 199 Punkten

LT 6b) Trainingswohnen am Wohnheim für erwachsene Menschen mit wesentlichen seelischen und seelischen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 2	144 Punkte
Korridor	von 100 - 260 Punkten

LT 6c) Trainingswohnen am Wohnheim für erwachsene Menschen mit wesentlichen seelischen und seelischen und mehrfachen Behinderungen infolge von Sucht

Hilfebedarfsgruppe 2	161 Punkte
Korridor	von 150 - 280 Punkten

LT 6d) Trainingswohnen am Wohnheim für erwachsene Menschen mit wesentlichen körperlichen und körperlichen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 2	147 Punkte
Korridor	von 100 - 260 Punkten

LT 6e) Trainingswohnen am Wohnheim für erwachsene Menschen mit wesentlichen Sinnes- und Sinnes- und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 4	348 Punkte
Korridor	von 200 - 348 Punkten

LT 7a) Außenwohngruppe für Menschen mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 3	189 Punkte
Korridor	von 130 - 199 Punkten

Anlage C gemäß § 4 Abs. 2 zum Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII

LT 7d) Außenwohngruppe für Menschen mit wesentlichen körperlichen und körperlichen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 1	80 Punkte
Korridor	von 71 - 99 Punkten

LT 7e) Außenwohngruppe für Menschen mit wesentlichen Sinnes- und Sinnes- und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 4	302 Punkte
Korridor	von 130 - 199 Punkten

LT 8a) Intensiv betreutes Wohnen für Menschen mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 2	142 Punkte
Korridor	von 90 - 199 Punkten

LT 8b) Intensiv betreutes Wohnen für Menschen mit wesentlichen seelischen und seelischen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 1	83 Punkte
Korridor	von 71 - 99 Punkten

LT 8c) Intensiv betreutes Wohnen für Menschen mit wesentlichen seelischen und seelischen und mehrfachen Behinderungen infolge Sucht

Hilfebedarfsgruppe 1	108 Punkte
Korridor	von 91 - 149 Punkten

LT 8d) Intensiv betreutes Wohnen für Menschen mit wesentlichen körperlichen und körperlichen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 1	80 Punkte
Korridor	von 71 - 99 Punkten

LT 8e) Intensiv betreutes Wohnen für Menschen mit wesentlichen Sinnes- und Sinnes- und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 3	226 Punkte
Korridor	von 90 - 199 Punkten

LT 9a) Betreutes Wohnen für Menschen mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 1	95 Punkte
Korridor	von 50 - 89 Punkten

LT 9b) Betreutes Wohnen für Menschen mit wesentlichen seelischen und seelischen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 1	55 Punkte
Korridor	von 50 - 70 Punkten

LT 9c) Betreutes Wohnen für Menschen mit wesentlichen seelischen und seelischen und mehrfachen Behinderungen infolge Sucht

Hilfebedarfsgruppe 1	72 Punkte
Korridor	von 50 - 90 Punkten

LT 9d) Betreutes Wohnen für Menschen mit wesentlichen körperlichen und körperlichen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 1	53 Punkte
Korridor	von 50 - 70 Punkten

Anlage C gemäß § 4 Abs. 2 zum Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII

LT 9e) Betreutes Wohnen für Menschen mit wesentlichen Sinnes- und Sinnes- und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 2	151 Punkte
Korridor	von 50 - 89 Punkten

LT 10a) Tagesförderung an stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen, die in stationären Wohnheimen oder außerhalb leben (interne Förderung in LT 1 enthalten), externe Förderung

Hilfebedarfsgruppe 4	280 Punkte
Korridor	von 50 - 348 Punkten

LT 10d) Tagesförderung an stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen körperlichen und körperlichen und mehrfachen Behinderungen, die in stationären Wohnheimen oder außerhalb leben (interne Förderung in LT 1 enthalten), externe Förderung

Hilfebedarfsgruppe 2	142 Punkte
Korridor	von 50 - 348 Punkten

LT 10e) Tagesförderung an stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Sinnes- und mehrfachen Behinderungen, die in stationären Wohnheimen oder außerhalb leben (interne Förderung in LT 1 enthalten), externe Förderung

Hilfebedarfsgruppe 4	348 Punkte
Korridor	von 50 - 348 Punkten

LT 11a) Tagesförderung an stationären Einrichtungen bzw. Fördergruppe an der WfbM für erwachsene Menschen mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen, die in stationären Wohnheimen oder außerhalb leben bis zur Erreichung des Rentenalters (interne Förderung in LT 2 enthalten), externe Förderung

Hilfebedarfsgruppe 3	237 Punkte
Korridor	von 130 - 348 Punkten

LT 11b) Tagesförderung an stationären Einrichtungen bzw. Fördergruppe an der WfbM für erwachsene Menschen mit wesentlichen seelischen und seelischen und mehrfachen Behinderungen, die in stationären Wohnheimen oder außerhalb leben bis zur Erreichung des Rentenalters (interne Förderung in LT 2 enthalten), externe Förderung

Hilfebedarfsgruppe 2	138 Punkte
Korridor	von 81 - 348 Punkten

LT 11c) Tagesförderung an stationären Einrichtungen für erwachsene Menschen mit wesentlichen seelischen und seelischen und mehrfachen Behinderungen infolge Sucht, die in stationären Wohnheimen oder außerhalb leben bis zur Erreichung des Rentenalters (interne Förderung in LT 2 enthalten), externe Förderung

Hilfebedarfsgruppe 2	180 Punkte
Korridor	von 110 - 348 Punkten

LT 11d) Tagesförderung an stationären Einrichtungen bzw. Fördergruppe an der WfbM für erwachsene Menschen mit wesentlichen körperlichen und mehrfachen Behinderungen, die in stationären Wohnheimen oder außerhalb leben bis zur Erreichung des Rentenalters (interne Förderung in LT 2 enthalten), externe Förderung

Hilfebedarfsgruppe 2	132 Punkte
Korridor	von 85 - 348 Punkten

Anlage C gemäß § 4 Abs. 2 zum Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII

LT 11e) Tagesförderung an stationären Einrichtungen für erwachsene Menschen mit wesentlichen Sinnes- und mehrfachen Behinderungen, die in stationären Wohnheimen oder außerhalb leben bis zur Erreichung des Rentenalters (interne Förderung in LT 2 enthalten), externe Förderung

Hilfebedarfsgruppe 3	215 Punkte
Korridor	von 130 - 348 Punkten

LT 12a) Tagesförderung an stationären Einrichtungen für erwachsene Menschen mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen, die in stationären Wohnheimen oder außerhalb leben ab Erreichung des Rentenalters (interne Förderung in LT 2 enthalten), externe Förderung

Hilfebedarfsgruppe 3	237 Punkte
Korridor	von 130 - 348 Punkten

LT 12b) Tagesförderung an stationären Einrichtungen für erwachsene Menschen mit wesentlichen seelischen und seelischen und mehrfachen Behinderungen, die in stationären Wohnheimen oder außerhalb leben ab Erreichung des Rentenalters (interne Förderung in LT 2 enthalten), externe Förderung

Hilfebedarfsgruppe 2	138 Punkte
Korridor	von 81 - 348 Punkten

LT 12c) Tagesförderung an stationären Einrichtungen für erwachsene Menschen mit wesentlichen seelischen und seelischen und mehrfachen Behinderungen infolge Sucht, die in stationären Wohnheimen oder außerhalb leben ab Erreichung des Rentenalters (interne Förderung in LT 2 enthalten), externe Förderung

Hilfebedarfsgruppe 2	180 Punkte
Korridor	von 110 - 348 Punkten

LT 12d) Tagesförderung an stationären Einrichtungen für erwachsene Menschen mit wesentlichen körperlichen und körperlichen und mehrfachen Behinderungen, die in stationären Wohnheimen oder außerhalb leben ab Erreichung des Rentenalters (interne Förderung in LT 2 enthalten), externe Förderung

Hilfebedarfsgruppe 2	132 Punkte
Korridor	von 85 - 348 Punkten

LT 12e) Tagesförderung an stationären Einrichtungen für erwachsene Menschen mit wesentlichen Sinnes- und Sinnes- und mehrfachen Behinderungen, die in stationären Wohnheimen oder außerhalb leben ab Erreichung des Rentenalters (interne Förderung in LT 2 enthalten), externe Förderung

Hilfebedarfsgruppe 3	215 Punkte
Korridor	von 130 - 348 Punkten

LT 13a) Tagesförderung an Wohnheimen an der WfbM für Menschen mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen ab Erreichung des Rentenalters zuzüglich zu LT 5

Hilfebedarfsgruppe 2	126 Punkte
Korridor	von 90 - 199 Punkten

LT 14a) Werkstatt für behinderte Menschen mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 2	126 Punkte
Korridor	von 50 - 348 Punkten

Anlage C gemäß § 4 Abs. 2 zum Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII

LT 14b) Werkstatt für behinderte Menschen mit wesentlichen seelischen und seelischen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 3	129 Punkte
Korridor	von 50 - 348 Punkten

LT 14d) Werkstatt für behinderte Menschen mit wesentlichen körperlichen und körperlichen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 1	83 Punkte
Korridor	von 50 - 348 Punkten

LT 14e) Werkstatt für behinderte Menschen mit wesentlichen Sinnes- und Sinnes- und mehrfachen Behinderung

Hilfebedarfsgruppe 3	203 Punkte
Korridor	von 50 - 348 Punkten

LT 15b) Tagesstätte für Menschen mit wesentlichen seelischen und mehrfachen Behinderungen

Hilfebedarfsgruppe 2	151 Punkte
Korridor	von 81 - 200 Punkten

LT 15c) Tagesstätte für Menschen mit wesentlichen seelischen und seelischen und mehrfachen Behinderungen infolge Sucht

Hilfebedarfsgruppe 2	151 Punkte
Korridor	von 91 - 200 Punkten

Hilfebedarfsgruppe 1: 50 - 111 Punkte

Hilfebedarfsgruppe 2: 112 - 186 Punkte

Hilfebedarfsgruppe 3: 187 - 249 Punkte

Hilfebedarfsgruppe 4: 250 - 348 Punkte